



VERBANDSGEMEINDE
VALLENDAR

Verbandsgemeindeverwaltung • Rathausplatz 13 • D-56179 Vallendar

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 0261-6503-0
Fax: 0261-6503-177

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht	Unser Zeichen / Sachbearbeiter	Durchwahl / E-Mail	
	FB 3/Frau Rösler	0261 / 6503-173 jessica.roesler@vg-vallendar.de	Vallendar, 09.10.2020

Vollzug der Gewerbeordnung (GewO); Zurückweisung einer Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO

Sehr geehrter,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihre Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO wegen fehlender Selbständigkeit vorerst zurückweisen, da es sich bei Ihrer angestrebten Tätigkeit vermutlich nicht um ein anzeigepflichtiges Gewerbe handelt.

Sie gaben an, einen Job bei Amazon als Paketzusteller zu haben, für den Sie einen Gewerbeschein benötigen würden.

Auf unsere Nachfrage hin, wie die Tätigkeit konkret ausgeübt wird, teilten Sie mit, dass Sie sich über die „Amazon Flex App“ registriert hätten, um als sog. „selbständiger Auftragnehmer“ für Amazon Pakete mit ihrem privaten Pkw auszuliefern.

Hierfür könnten Sie bei Amazon Flex einen sog. Zeitblock frei wählen, indem Sie sodann Aufträge annehmen und Pakete ausliefern könnten. Sie gaben weiter an, dass Sie sich im Rahmen der gewählten Zeitblöcke jedoch an sämtliche Anweisungen, die Ihnen Amazon über die App mitteilt, halten müssten. Dies betrifft z.B. die uneingeschränkte Zustimmung zu einem durch Amazon erstellten Verhaltenskodex und dessen Einhaltung, sowie die Nutzung von durch Amazon zur Verfügung gestellten „lizenzierteren Materialien“, die Sie zur Ausübung Ihrer Tätigkeit benötigen. Des Weiteren sind Sie durch Registrierung bei Amazon Flex gegenüber dem Unternehmen verpflichtet, sämtliche Formulare, Dokumente oder Bescheinigungen vorzulegen, die Amazon zur Überprüfung Ihrer Tätigkeit hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften erhalten möchte, sowie dem Konzern Rechenschaft darüber abzulegen, wie Sie Ihre Liefertätigkeit (z.B. durch welches Transportmittel) ausüben. Amazon zahlt Ihnen für Ihre Tätigkeit sodann ein sog. „Serviceentgelt“. Diese durch Amazon sehr strikt vorgegebenen Regularien sind auch aus den von Ihnen vorgelegten Servicebe-

Hausanschrift:
56179 Vallendar, Rathausplatz 13
Postanschrift:
56171 Vallendar, Postfach 11 63
Internet: www.vallendar.eu
E-Mail: rathaus@vg-vallendar.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
(BLZ 570 501 20) 4 000 048
IBAN: DE77 5705 0120 0004 0000 48
SWIFT-BIC: MALADE51KOB

VR-Bank Neuwied-Linz eG
(BLZ 574 601 17) 2 110 481
IBAN: DE78 5746 0117 0002 1104 81
SWIFT-BIC: GENODED1NWD

dingungen ersichtlich. Bei Nichteinhaltung dieser Anweisungen wird das Vertragsverhältnis seitens Amazon fristlos gekündigt und ihre Registrierung deaktiviert.

Aufgrund dieser Tätigkeitsbeschreibung, die sich insb. aus den Servicebedingungen ergibt, sind mehrere Anhaltspunkte für eine Scheinselbständigkeit gegeben:

Weisungsgebundenheit und Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers, keine Verfügungsmöglichkeit über die eigenen Arbeitskraft – kein unternehmerisches Handeln, keine Tragung des Unternehmerrisikos, **die Fremdbestimmtheit der Tätigkeit kennzeichnet das Beschäftigungsverhältnis** (BSG-Urteil v. 01.12.77 – 12/3/12 RK 39/74)

Dokumentationspflicht des Auftragnehmers über seine Arbeit (detaillierte Berichtspflicht)

Bindung des Auftragnehmers an nur einen Vertragspartner (Ausschließlichkeitsbindung), **der Auftragnehmer muss sich einem umfangreichen Vertragswerk des Auftraggebers ohne eigenen Gestaltungsspielraum unterwerfen**

Die Leistungen werden ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erbracht.

keine Entscheidungsgewalt über Zahlungsweise der Kunden, Art und Umfang der Kundenakquisition, Art und Umfang von Werbemaßnahmen

Tätigkeit auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber

kein Einsatz von eigenem Kapital und Maschinen

Auch wenn Sie Ihren „Zeitblock“ der Lieferzeit frei wählen können und Ihren eigenen Pkw nutzen, sind Sie sodann an die Anweisungen durch Amazon stark hinsichtlich der Art und Weise Ihrer Tätigkeit gebunden. Durch umfassende Dokumentationspflichten gegenüber Amazon sind Sie in der Ausübung Ihrer Tätigkeit nicht selbstbestimmt. Vielmehr sehen wir hier eine Fremdbestimmtheit Ihrer Tätigkeit durch strikte Vorgaben seitens Amazon, da die Ausübung der Liefertätigkeit innerhalb Ihrer gewählten Arbeitszeit vollständig von Amazon vor- und durchstrukturiert wird. Einen Gestaltungsspielraum, den ein selbständiger Unternehmer hinsichtlich der Art und Weise seiner Tätigkeitsausübung besitzt, sehen wir hier nicht. Zudem sind Sie vertraglich gebunden, sog. „lizenzierte Materialien“ von Amazon (z.B. Software, Anwendungen, Geräte von Amazon) zu verwenden und liefern ausschließlich im Namen des Unternehmens Pakete aus. Damit sind Sie in die Arbeitsorganisation von Amazon eingegliedert und haben keine maßgeblichen Gestaltungsspielräume mehr, die ein unternehmerisches Handeln möglich machen.

Diese Einschätzung wird durch die Rechtsprechung gestützt (Urteil des Sozialgerichts Dortmund vom 11.09.2015, Az: S 34 R 934/14; Urteil des LSG Hessen vom 19.10.2006, Az: L8/14 KR 1188/03).

Demgemäß erfüllen Sie nicht die Voraussetzungen des Gewerbebegriffs. Nach **§ 14 der Gewerbeordnung** besteht eine Anzeigepflicht zur Gewerbeanmeldung für Personen, die dauerhaft, selbständig und mit Gewinnerzielungsabsicht einer gewerblichen Tätigkeit nachgehen.

Aufgrund der vorliegenden Anhaltspunkte und der Beschreibung Ihrer beabsichtigten Tätigkeit für Amazon als Paketzusteller müssen wir daher Ihre Gewerbeanzeige wegen des Verdachts auf Scheinselbständigkeit zurückweisen.

Zur weiteren Klärung steht Ihnen sowie Ihrem Auftraggeber die Beantragung eines Statusfeststellungsverfahrens bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zur Verfügung. In diesem Verfahren kann geprüft werden, ob es sich um ein selbständiges oder nicht selbständiges Arbeitsverhältnis handelt. Sollte eine entsprechende Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung vorgelegt werden können, steht einer rückwirkenden Gewerbeanzeige nichts entgegen.

Zur weiteren Information legen wir Ihnen nochmals unsere Information zur Scheinselbständigkeit bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Jessica Rösler